

Telefon: 233-39911
Telefax: 233989 39911

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/122

Verkehrsführung an der Kreuzung Karl-Theodor-/Belgradstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02348 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V14347

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 27.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 15.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass durch Änderung der Markierung in der Karl-Theodor-Str. in Richtung Westen zweispurig geradeaus gefahren werden kann.

Ende 2013 wurde, zur Anpassung entsprechend den aktuellen Richtlinien sowie an die Gesetzeslage, der Radverkehr vom zu schmalen Radweg auf die Fahrbahn der östlichen Karl-Theodor-Str. verlagert. Hier steht somit den Radfahrern mehr Platz und Sicherheit zur Verfügung, da diese nun deutlicher im Fahrverkehr wahrgenommen und jetzt mit entsprechendem Abstand zu Autotüren durch einen Sicherheitstrennstreifen geführt werden.

Da das Kreisverwaltungsreferat immer die Belange aller Verkehrsteilnehmer untersucht und berücksichtigt, wurde zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und des in der Empfehlung

erwähnten Rückstaus die Fahrbahnbreite der Karl-Theodor-Str. in Richtung Westen gesondert betrachtet.

Für die Radfahrer entstand ein Angebotsstreifen anstatt der breiteren Radfahrstreifen, damit sich in der verbleibenden überbreiten Fahrspur von 5,2 Metern sowohl rechts, wie auch geradeaus fahrende Fahrzeuge aufstellen können. Dem Kreisverwaltungsreferat ist dabei bewusst, dass eine überbreite Fahrspur nicht den Komfort zweier getrennter Fahrspuren bietet. Jedoch können nach den geltenden Vorgaben bei dem verbleibenden Maß von 5,2 Metern keine zwei getrennten Fahrspuren markiert werden. Damit sich die Fahrzeugführer richtig einordnen und der Verkehrsfluss gewährleistet ist, wurden zur Verdeutlichung Pfeile markiert.

Das Radprojekt in der westlichen Karl-Theodor-Straße, die Fortführung eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn, sollte dieses Jahr umgesetzt werden. Aktuell finden aber noch Abstimmungen der beteiligten Referate mit dem Bezirksausschuss statt. Die Fortführung der Karl-Theodor-Str. in Fahrtrichtung Westen wird dann nur noch einspurig sein. Aus diesem Grund kann dann nicht zweispurig geradeaus gefahren werden, weshalb das Kreisverwaltungsreferat von einer Markierungsänderung absieht. Bis die Abstimmungen erfolgt sind, bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02348 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Das Kreisverwaltungsreferat sieht von einer Markierungsänderung ab.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02348 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 04

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/322 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532